



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (33.) und
Rechtsausschuss (46.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Recht auf Schuldnerberatung garantieren – Beratungsstrukturen optimieren 3

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6259 – Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Recht auf Schuldnerberatung garantieren – Beratungsstrukturen optimieren

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6259 – Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Guten Tag, meine Damen und Herren, ich darf Sie im Namen der Ausschussmitglieder begrüßen. Ich danke den Sachverständigen, dass Sie im Vorfeld Stellungnahmen eingereicht haben.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich möchte mit einer Frage an Frau Wellmann beginnen. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme den Hintergrund zunehmender Verschuldung, auch den Hintergrund zunehmender Verschuldung älterer Personen; das war mir in dieser Form neu. Vielleicht können Sie noch einmal darstellen, wie sich die Verschuldungssituation insgesamt entwickelt hat, worin aus Ihrer Sicht die Ursachen liegen und worin die Handlungsnotwendigkeiten bestehen.

Pamela Wellmann (Gruppenleiterin Kredit und Entschuldung Verbraucherzentrale NRW): Was die Verschuldung angeht, beobachten wir, dass im Bereich der jungen Leute und bei älteren Menschen eine gewisse Zunahme zu verzeichnen ist. Der Hauptteil der Betroffenen befindet sich jedoch in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen. Dies wird auch in allen Überschuldungsstudien so festgestellt. Letztlich ist das ein Spiegelbild der Ursachen. Diese verändern zwar ein wenig die Positionen in den Statistiken, sind aber im Wesentlichen die gleichen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Lebenskrisen, also den Eintritt von Umständen, die man im Lebensverlauf nicht eingeplant hat. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie die Arbeitslosigkeit zu nennen. Sie ist in etwa 20 bis 25 % der Fälle die Ursache der Überschuldung und ist damit die häufigste Ursache. Danach folgen Trennung und Scheidung sowie unterschiedliche Erkrankungen; darunter befinden sich Suchterkrankungen oder auch psychische Erkrankungen. Diese Ursachen zusammengekommen sind in etwas mehr als 50 % der Fälle die Hauptursache der Überschuldung.

Daneben gibt es ganz unterschiedliche einzelne Ursachen, darunter die gescheiterte Selbständigkeit oder dauerhaftes Niedrigeinkommen. Die letztgenannte Ursache hat in der letzten Zeit stetig zugenommen. Menschen, die dauerhaft mit einem Einkommen an der Armutsschwelle auskommen müssen, können auf Dauer dieses Budget nicht einhalten und geraten in die Überschuldung hinein. Diesen Zusammenhang finden wir auch bei älteren Menschen. In dieser Gruppe ist zu beobachten, dass die dauerhafte prekäre Einkommenssituation, die insbesondere bei Frauen durch Teilzeitarbeit bedingt sein kann, zu einer niedrigen Rente führt. Bei dem Übergang von der Beschäftigung in die Rente reicht das reduzierte Einkommen oftmals nicht mehr aus.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

André Stinka (SPD): Ich würde gern eine Frage an Herrn Schlag stellen. Sie haben in Ihrer Institution und in Ihrer Arbeit über Jahrzehnte Erfahrungen sammeln können. Was könnten die Beratungsstellen bei verbesserter Ausstattung für die Betroffenen zusätzlich leisten, weil sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Eine bessere Ausstattung und umfangreichere Beratungsmöglichkeiten würden zunächst dazu führen, dass sich die Wartezeiten verkürzen könnten. Der weitere Punkt wäre, dass die Beratung umfassender erfolgen könnte, wenn ich weitere Kapazitäten hätte.

An einem Beispiel, das auch in der schriftlichen Stellungnahme beschrieben ist, wird deutlich, dass überschuldete Menschen nicht nur das Problem haben, dass sie mit einem engen finanziellen Budget auskommen müssen. Vielmehr führt dieser Umstand dazu, dass Betroffene unter einer permanenten Stresssituation stehen. Menschen, die über lange Jahre in der Situation der Überschuldung leben, müssen täglich irgendwelche Probleme lösen, die aufgrund des Druckes, der etwa von Gläubigern ausgeübt wird, immer wieder auftreten. Die psychosozialen Folgen des ständigen Druckes, der von den knappen Ressourcen ausgelöst wird, sind immens, vor allem für Familien und für Kinder, die in solchen Familien leben.

Deswegen ist es eine ganz wichtige Aufgabe der Beraterinnen und Berater zu schauen, wie die familiäre Situation stabilisiert und das Selbstwertgefühl der Betroffenen gestärkt werden kann. Ganz wichtig ist auch die pädagogische Arbeit, also Einzelpersonen zu helfen oder die Familie zu befähigen, mit der Verschuldungssituation besser zurechtzukommen bzw. nicht erneut in eine Verschuldungssituation zu geraten; das ist ein präventiver Ansatz. Auch die Haushaltsplanung muss näher in den Blick genommen werden.

All das kostet Zeit. Je besser und fundierter das ablaufen kann, bevor man überhaupt an ein Insolvenzverfahren denkt, umso effizienter ist die Beratung. Von daher würde eine bessere Ausstattung in vielen Punkten eine Win-Win-Situation schaffen.

Jens Kamieth (CDU): Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Bayern hat die Trennung der Schuldner- und der Insolvenzberatung im Jahr 2018 überwunden. Können Sie uns die Hürden aufzeigen, die es hierbei zu überwinden galt, und wie sich die Problemlage in Nordrhein-Westfalen darstellt, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene?

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Zunächst einmal vorausgeschickt: Wir würden eine Auflösung dieser Trennung durchaus befürworten, weil sie uns sachgerecht erscheint. Wir glauben auch, dass man Synergien heben könnte, wenn man diese rein auf die Zuständigkeit fokussierte Trennung auflösen würde. Wir sehen aber auch, dass man in diesem Fall die Zuständigkeiten neu überdenken

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müsste. Daran schließt sich die Frage an, wie die Aufgabe dann ausgestaltet wird und wie die Finanzierung für die Kommunen geregelt wird.

Zu der Frage, wie es in Bayern umgesetzt wurde, kann ich Ihnen leider keine weiteren Auskünfte geben. Da fehlt mir schlicht die Information.

Christian Mangen (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Pörner. Soweit ein Kunde in finanzielle Bedrängnis gerät, sollte er frühzeitig mit seiner Bank Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden. Machen die Kunden dies, oder spricht man meist erst dann miteinander, wenn es zu spät ist, und welche Lösungen werden klassischerweise angeboten?

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): In der Tat, wir sehen uns auch ein bisschen in der Rolle der Schuldnerberatung, aber an einer sehr frühen Stelle. Wir versuchen über Prävention zu erreichen, dass es erst gar nicht zu einer Überschuldung kommt. Wenn wir es rechtzeitig schaffen, mit dem Kunden über seine Verschuldung zu sprechen, dann haben wir in der Tat Möglichkeiten der Lösung. Sprich, der Kunde kommt zu uns, was auch häufig passiert, oder der Berater spricht den Kunden an, dann ist es möglich, über eine sogenannte Umschuldung – das heißt, wir reduzieren zum Beispiel die Tilgungsraten oder wir verlängern die Laufzeit des Kredits – den Kunden zu entlasten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie er seine Situation verbessern kann, bis hin zur Führung eines Haushaltsbuchs.

Wir sind ein bisschen abhängig von der Mitwirkung des Kunden, weil er uns schon offenbaren muss, was er noch alles an Verpflichtungen hat. Das ist ganz wichtig bei dieser Geschichte. Wir haben jetzt in einem Fall leider eine Abmahnung von der Bundesnetzagentur bekommen, in dem eines unserer Mitgliedsinstitute, das sehr viele Verbraucherkredite vergibt, in einer Kooperation mit einer Schuldnerberatungsstelle Kunden direkt nach Ausbleiben der fälligen Rate kontaktiert hat, entweder im persönlichen Gespräch oder per Telefon, weil wir feststellen, dass Mahnungen, die von der Bank kommen, auch manchmal in der Schublade verschwinden. Gegen die betroffene Bank ist ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden, weil es sich bei diesem Anruf angeblich um einen unerlaubten sogenannten Cold Call gehandelt hat. Wir haben ja mit dem Kunden über eine Neudefinition seines Kredits gesprochen. Das hat uns die Bundesnetzagentur untersagt. Wir sind sehr gespannt, ob wir diesen, wie ich finde, sehr hilfreichen Ansatz fortsetzen können, dass wir schon sehr frühzeitig, bevor ein Mahnverfahren losgeht, an den Kunden herantreten.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe eine Frage, die sich sowohl an Herrn Schlag als auch an Frau Wellmann richtet. Was kostet eigentlich so eine individuelle Schuldnerberatung, bis der Schuldner wieder auf eigenen Beinen stehen kann?

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Wir verhandeln tatsächlich in jeder Kommune andere Fallpauschalen mit den

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kommunalen Trägern. Eine Stelle der Vergütungsgruppe TV-L 9 oder 10 für einen Berater kostet ca. 85.000 bis 90.000 €; das hängt davon ab, wer das ist. Man kann in die Controlling-Zahlen schauen, wie viele Fälle ein Berater abarbeiten kann. Die Fallpauschalen liegen zwischen 600 und 1.200 € für eine Beratung.

Das heißt aber nicht, dass sie deswegen auskömmlich finanziert ist. Deswegen ist diese Frage nicht so präzise zu beantworten. Das heißt, wir versuchen das zu bekommen, was die Kommunen je Fall zu bezahlen bereit sind. Wir versuchen die Fälle in Kategorien aufzuteilen von einer Stunde bis zu fünf Stunden oder zehn Stunden. Aber das ist ein rein pauschales System. Das heißt nicht, dass man über dieses System jeden Fall angemessen abdecken kann.

Es ist auch nicht so, dass diese Sätze überall kostendeckend sind. Das heißt, wir haben einen finanziellen Flickenteppich. Wo diese Fallpauschalen beispielsweise nicht ausreichend sind, haben wir manchmal noch Mittel aus dem Sparkassenfonds NRW, die man in diese Finanzierung hineinstecken kann. Dadurch kommt in gewisser Weise ein Durcheinander zustande. Man kann sehr schwer sagen, was eine Entschuldung von Anfang bis Ende kostet.

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Die Zahlen haben Sie gehört. Diese kann ich an dieser Stelle nur bestätigen. Es gibt halt mehrere Faktoren, die eine Rolle spielen. Würden wir bei 85.000 oder 90.000 € für eine Stelle von 100 Fällen im Jahr sprechen, würde der Einzelfall 900 € kosten. Aber es geht wieder um den Faktor Zeit. Daher eben schon die Frage: Wie gut und intensiv kann ich beraten?

Mit den Fallpauschalen von roundabout 1.000 € kann ich zwar eine grundständige Beratung machen, aber bei allem, was darüber hinausgeht, wird es eng. Dann müsste man schauen, wo man einen Mittelwert findet. Aber an dieser Stelle wird das deutlich, was Frau Wellmann sagte: Wir haben in NRW einen wahnsinnigen Flickenteppich. Es gibt Beratungsstellen, die 600, 700 € als Fallpauschale bekommen. Die sagen, okay, wir wurschteln uns damit irgendwie durch, indem wir das durch die Fallzahlen aufzufangen versuchen. Dann gibt es Beratungsstellen in anderen Kommunen, die sagen, so würden wir es gar nicht machen, wir haben 1.200 €. Dann heißt es, sie seien im Schlaraffenland. Es gibt auch Finanzierungen in Kommunen, bei denen eine oder zwei Stellen finanziert werden. Die kann die Beratungsstelle spitz abrechnen und kann dafür Beratungen machen. Sie kann damit viel flexibler den Beratungsablauf steuern.

Inge Blask (SPD): Ich hätte eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an die Verbraucherzentrale. Die Schuldnerberatung ist bekanntlich eine Aufgabe der Kommunen mit allen Vor- und Nachteilen. Inwieweit deckt dieses Beratungssystem den tatsächlichen Bedarf ab? Wo gibt es Ihrer Meinung nach Defizite in der Beratung?

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Ich glaube, dass die Beurteilung recht schwierig ist, weil es sich um den Zusammenfall einerseits einer freiwilligen Leistung und andererseits von Beratungsleistungen nach SGB II und SGB XII handelt, so dass man dies zum Teil sehr schwer trennen kann.

Wir sehen, dass die Beratungsaufgabe, die wir nach SGB II und SGB XII verpflichtend wahrnehmen, eine ganz gute Struktur aufweist, was aber bei der freiwilligen Leistung je nach Kommune deutlich differieren kann. Um dort nachzusteuern, stellt sich bei uns die Frage, wie die Kommunen dies finanzieren. Wird dies eine Pflichtaufgabe oder führen wir das sofort? Bekommen wir weitere finanzielle Zuschüsse? Das sind die Fragen, die letztlich zu der Qualität und zu der Ausführung der Organisationsstruktur führen.

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Aus meiner Sicht ist der Bereich der Beratung nach SGB II und SGB XII relativ gut abgedeckt. Er ist sogar im Verhältnis überrepräsentiert. Der Anteil der SGB-II-Bezieher beträgt im Land etwa 15 %, unter Berücksichtigung der Bezieher von Grundleistungen vielleicht 25 %. Tatsächlich fließen in die Beratung aus den Kommunen aber mindestens die Hälfte bis drei Viertel der Mittel in die reinen Pflichtleistungen, würde ich schätzen. Das heißt, der Bereich der freiwilligen Leistungen für die Schuldnerberatung auf kommunaler Ebene für Erwerbstätige, Krankengeldbezieher, Hausfrauen, Rentner, für diese ganzen Gruppen, die mindestens drei Viertel der Bevölkerung in NRW ausmachen, ist nicht ansatzweise abgedeckt. Letztlich hängt es vom Zufall ab, wo Sie wohnen, ob Sie eine Beratung bekommen können oder nicht.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gern Herrn Schlag etwas fragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Fall einer teilzeitbeschäftigten Krankenschwester geschildert. Es ist schön, wenn man so ein lebensnahes Beispiel bekommt. Der Antrag fordert allgemein eine kostenfreie Beratung. Mit diesem Beispiel haben Sie dargestellt, wo diesbezüglich eine Hürde ist.

Können Sie das noch ein wenig ausführen? Wie oft tritt denn der Fall ein, dass jemand um Beratung nachsucht, ihm aber in der Beratungsstelle gesagt wird, wir müssen die und die Summe von dir erheben? Welche Auswirkungen hat das?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Ich kann Ihnen nicht flächendeckend für NRW Beispiele darstellen. Ab und zu rufen auch bei mir, obwohl ich nicht unmittelbar in der Beratung tätig bin, Ratsuchende an. Dann sagt der Ratsuchende etwa, ich komme aus der Städteregion Aachen und beziehe Hartz IV. Dann sage ich spontan, super. Er fragt dann, was daran super ist.

Dazu muss man wissen, in der Städteregion Aachen wäre der SGB-II-Bezieher quasi der Premiumkunde wie der Privatpatient beim Arzt, weil er einen relativ schnellen und reibungslosen Zugang zur Schuldnerberatung bekommt. Wenn er SGB-III-Leistungen bekommt, arbeitslos ist oder Rentner, der keinen Sozialleistungsanspruch hat, bekommt er keinen kostenlosen Zugang zur Beratung.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nach einer Umfrage, die wir bundesweit durchgeführt haben, war das in ca. 50 % der Fälle so. Wenn man auf die bundesweite Struktur schaut, könnte man vermuten, dass auch in NRW viele Kommunen diese Beratung mittlerweile nicht mehr vorhalten. Dortmund ist auch so ein Beispiel, wo die Bezieher von Leistungen nach SGB II oder SGB XII einen Zugang bekommen. Menschen, die erwerbstätig sind oder andere Leistungen beziehen, auch wenn sie nur knapp über der Grundleistung liegen, haben erst einmal keinen Zugang.

Die Beratungsstellen sagen, okay, ich komme mit meinem Budget hin. Sie versuchen, die Beratung im Rahmen von Goodwill-Aktionen noch mit zu machen. Es gibt auch Finanzierungsmodelle, bei denen man sagen muss, dort dürfen zwar Erwerbstätige und Rentner beraten werden, aber es haben erst einmal Sozialleistungsbezieher den Vorrang. Dies ist auch gut und richtig; das Vermittlungshemmnis soll gar nicht geschmälert werden. Aber wenn man sagt, ich kann nur dann, wenn ich das geschafft habe, noch jemand anderen beraten, kann die Folge sein, dass manche Ratsuchende – wie die Frau in dem praktischen Beispiel – im Off oder bei einem Rechtsanwalt landen in der Hoffnung, dass dieser über Beratungshilfe eine kleine Notfallberatung machen kann. Das hat aber nichts mit einer umfassenden Schuldnerberatung zu tun. Oder solche Ratsuchenden landen bei gewerblichen Anbietern, wo wir nicht immer genau wissen, wie ist deren Kostenstruktur und wie seriös beraten diese tatsächlich.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Pörner. Wenn die Schuldner bei den Kreditinstituten auffällig werden, wie muss man sich das vorstellen, wie gehen die mit der Situation um und wie gehen Sie als Kreditinstitut mit der Situation um? Können Sie uns dazu irgendwelche Beispiele nennen?

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Das ist ein ziemlich gemischtes Bild, wie die Kunden zu uns kommen. Die einen kommen gezwungenermaßen, weil ihnen das Wasser bis zum Hals steht. In solchen Fällen verweisen wir an die Schuldnerberatung weiter, weil wir die Probleme nicht allein lösen können. Wir haben ja den Zugriff nur auf den Kredit, den wir vergeben haben. Wir haben dann aber auch Kunden, die plötzlich sehr ahnungslos vor uns stehen und sagen, ich habe gar nicht gewusst, was ich da alles gemacht habe. Auch das passiert recht häufig. Die Schuldnerberatungsstellen werden sicherlich ähnliche Erfahrungen gesammelt haben.

Wir versuchen, schon in der Prävention einiges zu tun. Wir gehen generell von einem mündigen Verbraucher aus, der weiß, was er tut. Das sollte auch das Grundprinzip sein. Da wir alle festgestellt haben, dass es Defizite gibt, hat uns der Gesetzgeber über die Regulatorik allerhand Auflagen gemacht. Die sogenannte Kreditwürdigkeitsprüfung, die wir durchführen und die im Verbraucherkreditrecht verankert ist, beinhaltet bereits sehr viele Aufklärungspflichten. Wir versuchen den Kunden schon im Vorfeld klarzumachen, was eine Kreditverpflichtung heißt, was es heißt, wenn sie verschiedene Verbindlichkeiten gleichzeitig aufnehmen.

Die Idee, dass wir versuchen, auf Teufel komm raus Kredite zu verkaufen, ist nicht ganz richtig. Wir stellen fest, dass es eine gesellschaftliche Veränderung gibt, was das

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Thema Verschuldung betrifft. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Früher hat man schlecht geschlafen, wenn man einen Kredit aufgenommen hat. Heute ist eine Verschuldung, ein Ratenkredit etwas ganz Normales, was selbst Leute tun, die eine entsprechende Liquidität zur Verfügung hätten, weil es schick ist, einen Ratenkredit mit 0 % Zinsen oder mit Negativzins zu machen, wo ich 1.000 € aufnehme und nur 920 € zurückzahle. Der Konsum soll durch die Niedrigzinspolitik – das ist das Ziel der Europäischen Zentralbank – angekurbelt werden.

Wir haben eine sehr umfangreiche Kreditwürdigkeitsprüfung, wo wir Scorings machen, wo wir uns das Vertrauensverhältnis zum Kunden anschauen, wo Schufa-Auskünfte eingeholt werden. Das alles wird getan, um den Kunden entsprechend zu beraten und manchmal auch vor sich selbst zu schützen. Dieser Ansatz – das möchte ich klar machen – gilt auch bei uns. Das gilt übrigens auch für Ratenkredite, die Sie in Elektronikfachmärkten oder Möbelhäusern bekommen, weil auch dahinter wiederum Banken sitzen, die diese Kreditwürdigkeitsprüfung nach der Regulatorik – da werden wir auch sehr genau geprüft – durchführen. Die Antragsformulare mit den Aufklärungspflichten sind bis zu 200 Seiten dick. Der Prozess ist leider Gottes so lang, damit wir uns sehr sicher sind, dass wir das Richtige tun.

Christian Mangen (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Wellmann. Leider nehmen viele Verbraucher, die in eine finanzielle Schieflage geraten, zu spät Kontakt zu Beratungsstellen auf. Wie können Sie oder andere Beratungsstellen dafür sorgen, dass sich solche Verbraucher frühzeitiger melden und sich frühzeitiger um ihre finanziellen Angelegenheiten kümmern?

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Ich glaube, dass die Verbraucher sich so spät melden, ist durch das System bedingt, dass man erst einmal versucht, sein Problem selbst zu lösen, dass es mit Scham behaftet ist, wenn man seine Schulden nicht bezahlen kann. Ich stelle mir gerade eine Werbeoffensive der Schuldnerberatung vor. Abgesehen davon, dass wir uns davor hüten müssen, Werbung zu machen, weil wir jetzt schon die eingehenden Anfragen nicht ansatzweise abarbeiten können, ist das, glaube ich, auch der falsche Weg.

Es gibt eine ganze Reihe von Präventionsangeboten. Wir gehen zu Multiplikatoren und versuchen, Aufklärung zu betreiben. Die Verbraucherzentralen versuchen natürlich auch über die Öffentlichkeitsarbeit Warnungen vor unseriösen Beratungsstellen, Warnungen vor zu vielen Null-Prozent-Finanzierungen und vor dem Black Friday und Cyber Monday zu verbreiten. Es ist nicht so, als würde das Interesse von den Verbrauchern ausgehen. Aus meiner Sicht kommt es von der Wirtschaft. Dem muss man erst einmal begegnen. In dieser Hinsicht versuchen wir schon sehr viel zu machen.

Aber die Kenntnis, dass man sich Hilfe suchen muss, kommt einfach nicht sofort. In diesen Bereichen kann man, glaube ich, etwas machen. Das hat sicherlich Grenzen. Wenn allerdings Betroffene zu uns kommen, muss dann auch die Möglichkeit beste-

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hen, dass sie Hilfe erhalten können. Die Existenzsicherungsberatung und die Bescheinigung für das Pfändungsschutzkonto bekommt man sicherlich überall recht zügig. Wichtig wäre aber, dass ich dann auch weiter in die Beratung hineingehen kann. Wir hatten eben den Gesichtspunkt, dass Betroffene, die in der falschen Zielgruppe sind, diese Hilfe nicht erhalten können. Ich glaube, dass sich viele Menschen mit dem Pfändungsschutzkonto abgefunden haben. Sie bekommen die Bescheinigung oder den Gerichtsbeschluss über die Erhöhung und leben dann im Rahmen dieser Pfändungsgrenzen. Die Überschuldung im Hintergrund bleibt wie sie ist und wird niemals gelöst.

Dr. Christian Blex (AfD): Daran schließt sich meine Frage an. So eine Beratung ist ja keine ganz günstige Geschichte. 700 oder 900 € sind erst einmal eine Menge Geld, die man ausgeben muss. Es wäre interessant zu wissen, wie der Erfolg einer solchen Schuldnerberatung ermittelt wird. Bei der Berufsbezeichnung und Qualifikation der Berater gibt es nichts Geschütztes. Es sind Diplomsozialpädagogen, die als Schuldnerberater tätig sind. Was wird mit Schuldnerberatern gemacht, die nur unzureichend oder schlecht beraten? Wir das überhaupt ermittelt? Gibt es irgendeine Rückmeldung?

Wenn man dort sitzt und einen berät, das ist ja gut. Aber es soll ja erfolgversprechend sein. Deshalb war meine Frage vorhin nicht ganz sauber beantwortet. Ich habe gefragt, wie teuer eine erfolgreiche Schuldnerberatung ist, nicht irgendeine Beratung. Können Sie dazu etwas sagen, wie der Erfolg einer oder überhaupt der Schuldnerberatung evaluiert wird? – Die Frage richtet sich an Herrn Schlag und Frau Wellmann.

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Ein Punkt ist natürlich, dass Schuldnerberater kein geschützter Beruf ist. In der Stellungnahme haben wir gesagt, dass sich die Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbände selbst Bedingungen auferlegt haben, welches das Leistungsspektrum der Schuldnerberatung ist. Um dieses Leistungsspektrum abzuarbeiten, muss ich in dem Bereich qualifiziert sein; sonst kann ich diese Beratung nicht leisten. Das überprüfen die Verbände.

Wir haben auf Landesebene ein Landesausführungsgesetz, in dem Rahmenbedingungen gesetzt werden, wie ich in der Schuldnerberatung arbeiten muss, welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Für den geförderten Bereich ist abgedeckt, dass die Beratung qualifiziert geleistet werden muss. Kommunen werden ähnliche – das ist aber in den Gemeinden unterschiedlich – Bedingungen und Voraussetzungen definieren.

Insoweit können wir für uns nachweisen, dass wir qualifizierte Beratung leisten und nur geschulte Kolleginnen und Kollegen für uns tätig werden lassen. Dass es zum Beispiel Sozialpädagogen sind, ist eine sehr gute Sache. Denn ich habe eben schon etwas zu der psychosozialen Dynamik gesagt, die in diesem Bereich vorherrscht. Die Angehörigen dieser Berufsgruppe gehören zu denen, die sagen können, dass sie in diesem Bereich schon von ihrer grundständigen Berufsausbildung her etwas leisten können.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Um zu ermitteln, wie erfolgreich die Beratungen sind, gibt es unterschiedliche Methoden. Diese sind allerdings momentan Trägersache. In der Regel findet ein Abschlussgespräch statt – das gehört zum Handwerk –, um zu sehen, inwieweit der Betroffene das Problem in den Griff bekommen hat. Wir können sehen, wie viele Insolvenzen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Da ist Deutschland im europäischen Vergleich führend. Mehr als 80 % der Insolvenzen werden erfolgreich durchgeführt. Wir wissen von den Rechtsanwälten und von den Gerichten, dass die Anträge bereits sehr fundiert und gut ausgefüllt sind. Einen solchen Antrag, auch wenn es eine Formalie ist, füllt man nicht gut und richtig aus, wenn nicht gut mit dem Klienten gearbeitet worden ist. Wenn beispielsweise nicht alle Gläubiger ermittelt worden sind, würde es immer wieder zu Störungen im Verfahren kommen. Ein einheitliches Messinstrument ist mir allerdings bisher nicht bekannt.

André Stinka (SPD): Es wurde vorhin schon angesprochen, dass es in Bayern eine andere Regelung gibt. Was müsste in Nordrhein-Westfalen als Grundvoraussetzung eingeleitet werden, wenn man hier eine ähnliche Regelung einführen würde? Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Schlag.

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Ich fürchte, ich habe Ihre Frage nicht ganz richtig verstanden. Mir ist nicht klar, inwieweit sie von der Frage abweicht, die eben schon gestellt worden ist.

André Stinka (SPD): Vorhin ging es ja nur darum, dass Bayern es anders macht. Sie haben das positiv dargestellt. Jetzt geht es mir darum, wie könnte der Weg sein, wenn Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Regelung herbeiführen wollte. Welche Dinge sind bei der Installierung eines solchen Systems zu beachten, wenn man das politisch vorhätte?

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Ich hatte eben schon erwähnt, die erste Frage, die sich meines Erachtens stellt, ist: Wo will man eine solche Beratung ansiedeln? Soll sie in einer Zuständigkeit erfolgen oder soll sie in zwei Zuständigkeiten, aber gemeinsam an einem Ort durchgeführt werden?

Wenn man eine gemeinsame Zuständigkeit festlegen wollte, würde sich natürlich die Frage stellen, wo macht man das? Die Insolvenzberatung findet ja derzeit auf Landesebene statt. Ob die Schuldnerberatung auf Landesebene ebenfalls richtig angesiedelt wäre, möchte ich gar nicht im Detail beurteilen. Es stellen sich aber sicherlich einige Fragen, die in der Durchführung Schwierigkeiten aufwerfen würden. Hierbei geht es vor allem um das, was auf kommunaler Ebene vor Ort sicher gut angesiedelt wäre. Darüber hinaus gibt es die Zuständigkeit für die Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII, die auf kommunaler Ebene verbleiben müsste, allein weil hier eine Bundeszuständigkeit besteht.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Anschluss an die Zuständigkeitsfrage: Wollte man die Insolvenzberatung auf die Kommunen übertragen, wäre das eine neue Aufgabe, für die die erforderlichen Mittel nach dem Konnexitätsprinzip den Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Zunächst einmal ganz grob: Bei dem bayerischen Modell ging es ja darum, dass man eine kommunale Förderung für die Schuldnerberatung und die Landesförderung für die Insolvenzberatung in einen Topf getan hat. Dieser von beiden Seiten befüllte Topf wurde dann möglichst flächendeckend auf die Beratungsstellen aufgeteilt.

Dieses Modell kann man sich anschauen. Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass die Struktur in Nordrhein-Westfalen ganz anders ist. In Bayern gibt es ein paar große Städte, dann aber auch ländlich strukturierte Regionen. Wir in Nordrhein-Westfalen decken alles ab. Wir haben die größte Großstadt in Deutschland, nämlich das Ruhrgebiet mit ganz unterschiedlichen Situationen.

In Bezug auf Bayern muss man auch sagen, dass noch keine flächendeckende Abdeckung bei der Schuldnerberatung bestanden hat. In diesem Punkt sind wir in Nordrhein-Westfalen weiter. Aufgrund der Landesförderung gibt es in jeder Kommune eine Insolvenzberatungsstelle.

Die Trennung muss man aufheben. In der Fachpraxis ist die Insolvenzberatung, um es verkürzt darzustellen, ein Element der Schuldnerberatung. Im Rahmen der Schuldnerberatung wird irgendwann mal geprüft, ob ein Insolvenzverfahren eine gute oder die beste Lösung ist, um den Ratsuchenden zu entschulden. Hierdurch wird nahegelegt, dass man die beiden Dinge zusammenführt. Wichtig ist, darauf zu achten, dass eine Person das in die Hand nimmt. Es darf also die bestehende Beratungslandschaft nicht zerstört oder aufgedröseln werden. Vielmehr ist es wichtig, darauf zu achten, dass landesweit einheitliche Regelungen gefunden werden mit dem starken Partner Land.

Norwich Rübe (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Frau Scholz. In Ihrer Stellungnahme führen Sie im letzten Absatz etwas zur Finanzierung aus und erwähnen dabei einen Fonds, den es in Ansätzen gibt, den Sparkassenfonds, den man möglicherweise erweitern müsste.

Ich möchte wissen, ob Sie darstellen können, welchen Anteil ein solcher Fonds an der Gesamtfinanzierung haben müsste oder haben könnte und welches Volumen ein solcher Fonds erreichen könnte, wenn die anderen Kreditinstitute gemäß dem Kreditvolumen einen ähnlichen Beitrag leisten würden wie die Sparkassen. Wo müsste man ansetzen, um das Ziel zu erreichen, dass ein solcher Fonds gebildet wird? Müsste das freiwillig aus der Bankenwirtschaft kommen? Müsste der Bundesgesetzgeber das verpflichtend vorschreiben?

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Die derzeitige Beteiligung der Sparkassen über den Fonds ist eine freiwillige Beteiligung, die wir sehr begrüßen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Diese findet ohne Rücksicht auf das Verursacherprinzip statt. Klar ist, dass ohne Kreditvergabe eine Verschuldung jedenfalls in diesen Dimensionen, wie wir sie vorfinden, nicht stattfinden würde, sodass man nach unserer Auffassung schon sagen kann, dass nach dem Grundgedanken der Mitverursachung eine Beteiligung aller Banken stattfinden sollte und diese über eine wie bei den Sparkassen freiwillige Beteiligung über einen Fonds zur Mitfinanzierung beitragen sollten. Über das Zahlenverhältnis kann und möchte ich keine sachliche Aussage treffen.

Christian Mangen (FDP): Eine Frage an Herrn Pörner. Bestehen aus Ihrer Sicht genügend rechtliche Rahmenregelungen auf Bundes- und EU-Ebene zu dem Thema oder brauchen wir welche? Wenn ja, welche?

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir brauchen bestimmt noch mehr Regulierung. – Nein, in der Tat, ich möchte ganz kurz auf meine Vorrednerin eingehen. Die Aussage war leider falsch. Der Sparkassenfonds ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Das ist eine Pflicht, die die Sparkassen übernommen haben, die aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung und damit natürlich auch der Gemeinwohlverpflichtung eingeführt worden ist. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung. Das möchte ich ganz klar sagen.

Was können wir tun? – Unserer Meinung nach ist es ganz wichtig, mündige Verbraucher zu bekommen. Das schützt am besten vor Überschuldung. Das ist unsere feste Überzeugung. Denn wir sehen, es macht uns überhaupt keinen Spaß, mit einem Kunden zusammenzuarbeiten, der nicht weiß, was er tut. Da haben wir sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wenn ich an das Thema Vermögensbildung und Altersvorsorge denke, brauchen wir Menschen, die das entsprechende Finanzwissen haben. Wir begrüßen es daher sehr, dass es in NRW künftig ein Schulfach Wirtschaft geben wird. Das erachten wir als einen ganz wesentlichen Schritt, wie man das machen kann. Wir geben auch selbst freiwillig sehr viel Geld für entsprechende Förderprogramme der einzelnen Institute, aber auch unserer Verbände in der deutschen Kreditwirtschaft aus, um die Finanzbildung gerade von jungen Menschen weiter zu verbessern. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, damit Menschen wissen, worum es geht.

Es ist ja nicht so, dass wir Leute leichtfertig in die Verschuldung hineinschicken. Das ist überhaupt nicht unser Ansatz. Denn ein Kredit, der platzt, der nicht mehr bedient wird, ist für uns ein äußerst teures Unterfangen. Das hängt auch wieder mit der europäischen Regulierung zusammen. Es gibt gerade die Diskussion über die sogenannten Non-performing Loans. Für ein Verbraucherkreditinstitut, das sehr viele kleine Kredite vergeben hat, ergibt sich insoweit auch ein Klumpenrisiko, das durch höhere Einlagen unterlegt werden muss.

Das heißt, es liegt überhaupt nicht in unserem Interesse, dass diese Kredite nicht funktionieren und nicht bedient werden. Wir möchten eigentlich, dass wir aufgeklärte Menschen vor uns sitzen haben. Deswegen tun wir vieles.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Regulierer und der Gesetzgeber tun auch einiges dafür, dass die Situation durch Regulatorik verbessert wird. Schauen Sie sich allein die Beratungs- und Aufklärungspflichten an, die wir im Wertpapiergeschäft zum Beispiel nach der MiFID II haben. Wir haben auch Themen, die wir gern vertiefen würden, wie etwa die Restschuldversicherung, die gerade im Bereich der Immobilienkredite für uns eine sehr wesentliche Rolle spielt. In einer Diskussion über Entkoppelung und Provisionsdecke gerät die Restschuldversicherung plötzlich in Verruf. Sie ist aber ein probates Mittel, um unverschuldete Ausfälle durch Krankheit, Tod, Scheidung etc. abzufedern. Das sind alles Punkte, mit denen wir das klarzumachen versuchen. Auch eine Restschuldversicherung ist ein Absicherungsinstrument für einen Kredit.

Jens Kamieth (CDU): Frau Scholz hat mir den Ball ein bisschen auf den Elfmeterpunkt gelegt. Deshalb möchte auch ich Herrn Pörner noch einmal ansprechen. Land, Kommunen und Sparkassenverbände stellen jetzt schon erhebliche Mittel zur Verfügung; Sie haben es gerade angerissen. Um die bestehenden Verpflichtungen und Bedarfe besser bedienen zu können, denken wir schon über eine angemessene Beteiligung der Gesamtgläubigergemeinschaft nach. Ich habe gesehen, bei der Erwähnung der Banken sind Sie gerade zusammengezuckt. Nicht ganz zu Unrecht; denn wenn man sich eine durchschnittliche Gläubigerliste anschaut, dann sind darauf mindestens zwei bis 17 Handyanbieter zu finden. Da gibt es noch viele andere, die für eine Insolvenz ursächlich sind.

Deshalb die Frage: Was wären Ihre Ideen dazu? In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Stichwort „Fair share“ zu erwähnen, wie das in Großbritannien schon gehandhabt wird, wo, wie ich glaube, sogar aus allen Verträgen etwas abgezweigt wird. Haben Sie dazu konkrete Vorstellungen? Ich möchte Ihnen auch gern die Gelegenheit geben, das Engagement, das Sie schon im Moment an den Tag legen, zu beziffern. Wir haben gehört, es sind 3 Millionen € bei den Sparkassen. Liegt das Engagement bei den übrigen Kreditinstituten in einer vergleichbaren Größenordnung?

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Um die letzte Frage gleich zu beantworten: Beziffern kann ich es nicht, weil gerade in meiner Säule sehr schwer zu erfassen ist, was die einzelnen Häuser so tun.

Wir haben inzwischen in einigen Banken eigene Teams, die sich auch um überschuldete Kunden kümmern. Das ist sicherlich ein Kostenaufwand, den man berücksichtigen muss. Es entstehen natürlich auch Kosten aufgrund von Umschuldungen. Ich kann die Beträge wirklich nicht fassen, mit denen wir Präventionsmaßnahmen unterstützen, die wir beispielsweise in Richtung Jugend unternehmen. Ich glaube, es gibt auch für Sparkassen und Genossenschaftsbanken keine Erfassung, in welchen Bereichen wir insoweit unterwegs sind.

Natürlich kommt immer sehr schnell die Idee hoch, man müsse die Banken an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligen. Die Idee ist nicht neu, sie wird schon sehr lange ventiliert. Ich denke, dass sie nicht umgesetzt worden ist, wird seine Gründe haben. Wenn man nach dem Verursacherprinzip vorgeht, sind die Banken natürlich

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

diejenigen, die die Kredite vergeben. Aber wir tun das aufgrund einer Kreditwürdigkeitsprüfung, bei der wir genau nachgeschaut haben, ob der Kunde das kann. Wie gesagt, es gibt dann auch eine Mitwirkungspflicht. Der Kunde muss uns alles offenlegen, was er sonst noch an Verpflichtungen hat.

Wenn ich an den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände denke, all diejenigen, die einen Ratenkredit vergeben, für die Kosten der Schuldnerberatung heranzuziehen, ist das, glaube ich, auch zu kurz gesprungen. Denn eine Überschuldung wird nicht allein durch die Ratenkredite verursacht. Sie haben es eben gesagt, wenn der Betroffene auch zwei Handyverträge hat, eine zu teure Wohnung angemietet hat und sich Möbel kauft, dann ist nicht unbedingt das Kreditgeschäft die Ursache dafür, dass sich eine Last zu einer Überlast summiert.

Wir denken, dass die Schuldnerberatung, gerade wenn man sie auf eine Schuldnerberatung für alle ausweiten möchte, wie es hier diskutiert wird, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dann ist das auch eine öffentliche Aufgabe. Man kann sich überlegen, ob man die Privatwirtschaft bei der Kostentragung einbindet; aber dann würde ich darauf hoffen, dass man sich alle Beteiligten in der Wirtschaft anschaut. Ich bin gespannt, wie wir dann einen Verteilerschlüssel für die Finanzierung hinbekommen wollen.

Wir denken, dass wir sehr viel tun und bereits sehr viel Geld dafür ausgeben. Wir sind auch ein Teil der Schuldnerberatung. Auch das muss man ganz klar sagen. Wenn es beim Kunden brennt, wird er auch mit dem Bankberater reden. Die Klientel, die sich in der Schuldnerberatung befindet, wird auch nicht auf Banken stoßen, die jede Kooperation und Unterstützung verweigern. Es wird Gründe geben, warum das manchmal der Fall ist.

Im Übrigen könnte ich jetzt als Schlusssatz noch erwähnen, dass die private Kreditwirtschaft bereits für den Verbraucherschutz zahlt, nämlich durch die Umlage der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht. Alle beaufsichtigten Institute finanzieren durch eine Umlage diese Bundesanstalt. Dort gibt es auch eine Abteilung für kollektiven Verbraucherschutz. Also auch an dieser Sache sind wir beteiligt. Wir verweigern uns also nicht komplett.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Wellmann und Herrn Schlag, weil mir das mit der Evaluation des Erfolgs noch nicht ganz klar ist. Wir haben in Deutschland mit der Privatinsolvenz schon ein ganz hervorragendes Mittel, um Menschen, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, die Resozialisierung nach einer gewissen Zeit zu ermöglichen, nach sechs Jahren. Das ist schon deutlich fortschrittlicher, als es vielleicht in anderen Ländern der Fall ist. Das bietet auch die gute Möglichkeit zu lernen und vielleicht sein weiteres Leben selbstbestimmt positiver zu gestalten.

Das hat mit der primären Schuldnerberatung nichts zu tun. Sie haben eben gesagt, in Deutschland sind wir erfolgreich, weil 80 % der Privatinsolvenzverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das kann ja nicht das Ziel einer Schuldnerberatung sein. Das

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ziel einer Schuldnerberatung müsste doch eigentlich darin liegen zu verhindern, dass ein Mensch seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das muss doch eigentlich das primäre Ziel einer Schuldnerberatung sein. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie insoweit den Erfolg messen oder ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt festzustellen, dass die Beratung, die nicht ganz preiswert ist, zum Erfolg geführt hat.

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Natürlich ist es auch ein Ziel, dass der Mensch gegebenenfalls entschuldet wird. Wenn wir nur die Zielsetzung hätten, dass der Betroffene irgendwie damit leben muss, dann würden wir uns in Zeiten befinden, die wir lange vor 1999 hatten, als der Schuldenberg so hoch war.

Das, was Sie ansprechen, ist der präventive Bereich, der natürlich auch ganz wichtig ist. Allein dadurch, dass wir den Klienten stabilisieren, veranlassen wir ihn dazu, eine detaillierte Haushaltsplanung zu erstellen. Bevor ich überhaupt an Entschuldungsmöglichkeiten denke, sei es in einem freien oder in einem Insolvenzverfahren, muss ich schauen, wie ist das Einnahme- und Ausgabeverhalten, welche Einnahmen und welche Ausgaben sind vorhanden, wo kann der Klient sparen, wie kommt er damit zurecht? Erst dann kann ich entscheiden, ob ich seriöse Angebote mache. Das Wichtige für die Schuldnerberatung ist die Seriosität. Das heißt, wenn wir etwas anbieten, muss der Schuldner das auch einhalten können und darf dadurch nicht überfordert werden. Das hilft keinem.

Da eine Beratung nicht kurz sein darf, nicht nur wenige Stunden umfassen darf, habe ich immer wieder die Möglichkeit festzustellen, wie weit der Ratsuchende ist, inwieweit er das schafft. Es ist ja nicht so, dass ich das Paket Unterlagen von ihm in die Hand nehme und sage, ich kümmere mich jetzt um alles und du kommst in drei oder sechs Monaten noch einmal wieder und dann schauen wir, welche Anträge wir stellen. Vielmehr muss der Ratsuchende dazu befähigt werden, einzelne Schritte auch selbst zu tun. Dann können wir feststellen: Schafft er das? Braucht er weitere Unterstützung?

Wir erleben in der Beratungspraxis und im Beratungsverlauf durchaus, dass sich bei den Ratsuchenden Unterschiede und Verbesserungen ergeben. Wir merken dann, der Betroffene kann immer mehr selbst in die Hand nehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nachsorge. Dabei sind wir wieder bei der Frage, wie viel Zeit steht uns zur Verfügung. Mit einer klar definierten Einzelabrechnung, bei der ich eine Förderung habe, die mit der Antragstellung zum Privatinsolvenzverfahren endet, kann ich keine Nachsorge betreiben. Dann muss ich schauen, wie ich das anders finanziert bekomme.

Nicht zuletzt geht es auch immer wieder um präventive Maßnahmen, also um die Frage, wie kann ich den Bürger – er ist zwar mündig, ist aber nicht immer in der Lage, das alles zu überschauen – über die immer komplexer werdenden Finanzprodukte aufklären und ihn durch diesen Dschungel leiten?

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Wellmann. Aus allen Stellungnahmen kann ich herauslesen, es sollen alle Überschuldeten kostenlos beraten werden, ob es nun um die Schuldner- oder die Insolvenzberatung geht. Wir haben gerade die Frage erörtert, wie soll das finanziert werden, wo soll das angesiedelt werden? In Ihrer Stellungnahme gehen Sie noch einmal darauf ein, dass die Ressortierung im Familienministerium an der geeigneten Stelle erfolgt sei. Dazu hätte ich gern noch eine Aussage.

Sie sagen ferner, die Finanzierung solle auch unter Berücksichtigung der Verantwortlichen und unter Beteiligung weiterer Gläubigergruppen geschehen. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen.

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Was die Anbindung angeht, finde ich es ausgesprochen wichtig, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen endlich dazu committen, wohin die Schuldner- und die Insolvenzberatung gehören. Die Zuständigkeit für die Organisation der anerkannten Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung, die in der Insolvenzordnung und im dazugehörigen Ausführungsgesetz geregelt ist, ist irgendwann in das Familienministerium gewandert und nach unserer Erfahrung dort auch sehr gut aufgehoben.

Letztendlich geht es aber um den Gesamtkomplex der Schuldner- und Insolvenzberatung. Wir haben in den vergangenen Jahren in Gesprächen mit dem Ministerium schon des Öfteren gehört, über die Schuldnerberatung rede das Ministerium nicht, hierfür sei man nicht zuständig, man sei ausschließlich für die Verbraucherinsolvenz zuständig. Dies ist keine konstruktive Haltung, wenn wir auch nur anfangen wollen, darüber nachzudenken, wie in einem großen Land wie NRW, das doppelt so viele Beratungsstellen wie Bayern hat, mit einem Prozess begonnen werden kann, in dem zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht und sodann darüber nachgedacht wird, wie man die Schuldner- und die Insolvenzberatung zusammenbringen kann, die inhaltlich im Prinzip zusammengehören.

Es gibt keine zwei unterschiedlichen Beratungen. Es gibt überschuldete Menschen, die in die Beratung kommen. Man schaut dann als Berater, wo die Probleme liegen. Manchmal ist es einfach eine Trennung und eine aufgrund dessen gescheiterte Immobilienfinanzierung; da reicht die Abwicklung einer Verbraucherinsolvenz. Dann gibt es aber ganz viele andere Multiproblemlagen, in denen auch eine sozialpädagogische Betreuung notwendig ist. Welchen Weg man geht, entscheidet der kompetente Berater am Anfang der Beratung. Dazu gehört auch die Verbraucherinsolvenz. Deshalb brauchen wir eine einheitliche Ansiedlung.

Was die Verantwortlichkeiten angeht, so bin ich völlig anderer Meinung als Herr Pörner. Wir als Verbraucherzentralen müssen gerade in den letzten Jahren – ich habe eben das Beispiel mit dem Black Friday erwähnt; das ist sehr anschaulich – eine Zunahme der aggressiven Kreditwerbung und an Null-Prozent-Angeboten feststellen. Bei jedem Online-Kauf können Sie die Ratenzahlung anklicken. Das ist von der Wirtschaft gewünscht. Wir sollen alle konsumieren; das ist auch gut so. Aber da ist nicht in jedem Fall der mündige Verbraucher, der das alles abwägen kann. Betroffen sind Menschen

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

mit niedrigem Einkommen, die auch von dieser Welle an Werbung überflutet werden. Ich bin nachdrücklich der Meinung, dass die Gläubigergruppen – dazu gehören natürlich nicht allein die Banken, sondern beispielsweise auch der Handel – einen entsprechenden Anteil an den Kosten der aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit folgenden Beratung tragen müssen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich möchte eine Frage an Herrn Schlag richten. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass 70 Beratungsstellen bislang gar nicht gefördert werden. Können Sie die Landschaft in Nordrhein-Westfalen noch einmal darstellen im Hinblick auf die Frage, welche Kommunen sich dadurch negativ auszeichnen, dass sie keine Förderung gewähren? Sind das unter Umständen Kommunen, in denen in Bezug auf die Beratung ein dringender Handlungsbedarf besteht?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Vielleicht war ich an dieser Stelle in der Stellungnahme etwas ungenau. Es gibt ca. 70 Beratungsstellen, die keine Landesförderung erhalten. Zu dem Bericht der anerkannten Stellen, die Insolvenzberatung machen, tragen zusätzlich 70 Beratungsstellen bei, die keine Landesförderung bekommen. Dass eine Beratungsstelle momentan überhaupt keine Förderung auf kommunaler Ebene bekommt, ist der große Ausnahmefall. Das können Beratungsstellen sein, die eine integrierte Beratung betreiben, bei denen die Schuldnerberatung im Rahmen eines anderen Tätigkeitsfeldes wahrgenommen wird.

Aber für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen gibt es schon überall eine kommunale Förderung, die allerdings sehr unterschiedlich ist. Es gibt auch Beratungsstellen, die das Angebot überwiegend aus eigenen Mitteln vorhalten und die von den Kommunen lediglich eine Sachkostenpauschale erhalten.

Die genannte Zahl von 70 nicht geförderten Beratungsstellen war auf die Landesförderung bezogen. Landesweit werden 110 Beratungsstellen gefördert, aber tatsächlich werden für die Schuldner- und die Insolvenzberatung viel mehr Stellen vorgehalten.

Dr. Christian Blex (AfD): In dem Antrag werden drei Großstädte mit der höchsten Überschuldungsrate genannt: Duisburg, Wuppertal und Dortmund. Rein zufällig stellt in diesen Städten noch die SPD den Oberbürgermeister. Frau Scholz, können Sie vielleicht sagen, welches Beratungsangebot in diesen drei Hochburgen der Überschuldung besteht und inwieweit ein Beratungsangebot über die bisherigen Zielgruppen hinaus zusätzlich erforderlich wäre? Das würde uns interessieren.

Friederike Scholz (Kommunale Spitzenverbände): Nein, diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Das konkrete Angebot der genannten Städte ist mir nicht bekannt.

Jens Kamieth (CDU): Ich habe eine Frage an die Verbraucherzentrale. Der außergerichtliche Vergleich ist grundsätzlich geeignet, einen schnelleren finanziellen Neustart

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu ermöglichen, unnötige Kosten zu vermeiden und die Gerichtsbarkeit zu entlasten. Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass trotzdem das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren die Regel ist und nicht der außergerichtliche Vergleich? Ich persönlich habe manchmal den Eindruck, dass man hier und da vielleicht eine Gläubigerberatung brauchte. Aber Sie haben bestimmt praktikablere und fundiertere Einschätzungen dazu.

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Das ist tatsächlich schon ein ganz guter Ansatz. Der Grund liegt darin, dass wir von bestimmten Gläubigergruppen keine Zustimmung bekommen. Insbesondere von der öffentlichen Hand werden Pläne, die nicht zu einer Rückführung der Verbindlichkeiten führen, generell abgelehnt. Das Ausbuchen von Forderungen ist für öffentliche Gläubiger nahezu unmöglich. Das ist einer der Hauptgründe für die geringe Inanspruchnahme des außergerichtlichen Vergleichs.

Hinzu kommt das Thema der ausgenommenen Forderungen. Es gibt bestimmte Forderungen, die man nur über die Verbraucherinsolvenz und nicht im außergerichtlichen Einigungsversuch abgedeckt bekommt. Deshalb ist es manchmal der bessere Weg, ins Verfahren zu gehen. Auch die Struktur des Verfahrens ist für manche Verbraucher einfacher. Wenn es zu Zahlungen kommt, weiß man nicht immer, ob diese einbehalten werden können. Das ist so ein bisschen die Schwierigkeit. Aber in aller Regel liegt es an der Ablehnung durch die Gläubiger.

Wir können natürlich immer nur schauen, welche Leute beraten wir. Da der Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII in unseren Beratungsstellen so enorm hoch ist, weil nur die gefördert werden, hat man in der Regel die flexiblen Null-Pläne, die dann verschickt werden und die nicht zu einer Zustimmung führen.

Inge Blask (CDU): Herr Schlag, wir haben gerade von Ihnen gehört, dass die Flächendeckung bei der Schuldnerberatung kein Problem sei. Die Frage ist, ob es sich bei der Bedarfsdeckung ebenso verhält. Haben Sie Erfahrungswerte, wie lang die Wartezeiten in Nordrhein Westfalen sind?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Die Wartezeiten bis zur ersten Beratung betragen etwa ein bis drei Monate. Das ist die durchschnittliche Wartezeit. Das ist natürlich auch je nach Kommune sehr unterschiedlich.

Bei existenzsichernden Fragestellungen, etwa wenn es darum geht, dass man den Wohnraum verliert oder Stromsperrungen verhängt werden, wird durch Notsprechstunden abgedeckt, dass der Ratsuchende schon früher in die Beratung kommen kann. Hierfür werden aber Kapazitäten benötigt, die dann an anderer Stelle fehlen.

Es gibt auch Beratungsstellen, in denen zunächst einmal eine Vorberatung gemacht wird oder erste Informationen gegeben werden und sodann ein Beratungstermin vergeben wird. Aber die Wartezeit auf die längerfristige Beratung kann durchaus auch

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

länger sein. Um eine intensive Beratung zu beginnen, kann die Wartezeit in Einzelfällen noch deutlich länger als drei Monate dauern.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe noch eine Frage nach den Gründen, die bei den Menschen zu einer Überschuldung führen. In dem SPD-Antrag ist von den „Big Six“ die Rede: Arbeitslosigkeit, Trennung, Erkrankung, gescheiterte Selbständigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Einkommensarmut.

An Herrn Schlag oder Frau Wellmann möchte ich die Frage richten: Wer kommt denn aus dem Bereich der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II als Ratsuchende zu Ihnen? Welche Gründe von den „Big Six“ treffen auf diese Menschen zu? Vermutlich doch unwirtschaftliche Haushaltsführung, oder sehe ich das falsch?

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Die Statistiken, bei denen immer von den „Big Six“ gesprochen wird, beruhen auf der Bewertung der Berater, was der Hauptauslöser der Überschuldung war.

Wenn der Hartz-IV-Empfänger in die Beratung kommt, ist er zweifellos arbeitslos. Dann wird in der Regel Arbeitslosigkeit als Grund angenommen. Es ist immer die Frage, wann die Verschuldung in eine Überschuldung gekippt ist, sodass ich mit dem mir zur Verfügung stehenden Einkommen nicht mehr in der Lage bin, die Verschuldung zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist häufig, dass ein besonderes Ereignis eintritt. Das kann die Arbeitslosigkeit sein. Es kann aber auch sein, dass der Betroffene schon arbeitslos ist, sich aber zusätzlich von seinem Partner getrennt hat. Das heißt, mit der Arbeitslosigkeit allein hat er seine Situation noch im Griff gehabt. Aber wenn eine Trennung hinzukommt und ein eigener Haushalt begründet werden muss, tritt die Überschuldung ein.

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung liegt bei den Ursachen konstant in einem Bereich von etwa 10 %. Wenn ich mir anschau, wofür die Menschen Geld ausgeben, stelle ich fest, dass überwiegend langlebige Verbrauchsgüter angeschafft werden. Es handelt sich zumeist nicht um den Flachbildfernseher oder das fünfte Handy. Die Gruppe, die durch ein solches Konsumverhalten in die Überschuldung gerät, gibt es auch; ihr Anteil ist jedoch verschwindend gering.

Ich finde es unangemessen, bei den 90 % der Betroffenen, die versucht haben, mit wenig Geld auszukommen und eine vernünftige Budgetplanung zu machen, die aber durch besondere Lebensereignisse in Schwierigkeiten geraten sind, davon zu sprechen, dass sie über ihre Verhältnisse gelebt hätten. Mit einem niedrigen Einkommen kann man nicht über seine Verhältnisse leben. Das betrifft eine sehr große Gruppe der Klienten, die zu uns kommen. In den meisten Fällen wird für die Wohnungseinrichtung Geld ausgegeben oder für den Pkw, aber nur in ganz wenigen Fällen für kurzlebige Konsumgüter.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bianca Winkelmann (CDU): Ich komme noch einmal auf eine der zentralen Forderungen des Antrags zu sprechen. Ich weiß nicht, an wen ich die Frage richten soll. Ich stelle sie zunächst einmal. Dann schauen wir, wer sie beantworten kann.

Zurzeit haben nur Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII kostenlosen Zugang zur Beratung. Eine Forderung des Antrags ist, dass der Zugang letztlich auf alle Verbraucher ausgedehnt werden soll. Mir fehlt hierzu eine greifbare Zahl; sie wird sicherlich schwer zu benennen sein. Über welches Volumen sprechen wir in diesem Zusammenhang? Zurzeit gibt es 110 Vollzeitstellenäquivalente, die durch das Land gefördert werden. Sie geben an, dass von den Kommunen bereits 510 Vollzeitstellen vorgehalten werden. Über welche Dimension würden wir sprechen, wenn wir den kostenlosen Zugang zu Beratung in dieser Weise ausweiten wollten? Ich habe in dieser Hinsicht keine Größenordnung vor Augen. Kann das jemand von Ihnen zumindest ungefähr einschätzen?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Ich mache einen vorsichtigen Versuch, mich heranzutasten. Bei den 510 Personen handelt es sich teilweise um eine Kombination von kommunaler und Landesförderung. Darunter ist auch ein kleiner Anteil von Verwaltungskräften, die sonst in der Förderung überhaupt keine Rolle spielen und die von den Trägern vorgehalten werden. Diese Kräfte sind aber notwendig und hilfreich, um die Abläufe effektiv und schlanker zu gestalten.

Bisher haben wir in Nordrhein-Westfalen flächendeckend den Zugang nur für Sozialleistungsbezieher. Wenn die Kommunen darüber hinaus eine Schuldnerberatung anbieten, handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die Kommunen, die das wollen und die das für wichtig halten, machen das. Ich glaube, wenn man dies auf alle Kommunen ausdehnen würde, würde eine Klientel von zusätzlich einem Drittel auf die Beratungsstellen zukommen. Man müsste, um den Status quo der Beratung zu halten, wie er jetzt besteht, eine Förderung haben, durch die die Zahl der Beraterinnen und Berater um etwa 30 % erhöht würde. Das ist ein Herantasten an einen Näherungswert.

Eine Zielvorstellung wäre, dass man in der Schuldnerberatung zwei Vollzeitkräfte auf 50.000 Einwohner hätte. Das ist erst einmal nur eine pauschale Betrachtung. Man müsste sicherlich noch einmal schauen, wie hoch der Bedarf in den Regionen ist. Das ist zunächst einmal nur ein Näherungswert, um Ihnen eine Größenordnung zu nennen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Wir haben kurz über Bayern gesprochen. Ich hätte einfach die Frage, ob es in Europa ein Land gibt, bei dem man sagen kann, die machen das vorbildlich. Manchmal lohnt es sich ja, über die eigenen Grenzen hinauszuschauen. Ich stelle Ihnen anheim, wer von Ihnen darauf antworten möchte.

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Das ist eine sehr gute Frage. Wir haben uns gerade kurz abgestimmt. Weil die Situation in anderen Ländern sehr unterschiedlich ist, haben wir keinen europäischen Vergleich.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Was die Beratung angeht, wird gern Schweden als beispielhaft angeführt. Schweden hat ein eigenes Beratungsgesetz. Ein großer Nachteil in Schweden ist, dass die Beratung allein in staatlicher Hand liegt. Dort gibt es keine freie Wohlfahrtspflege, die eine solche Beratung macht. Es wird sicherlich versucht, ein bedarfsdeckendes Angebot zu machen. Die Idealvorstellung im Hinblick auf eine Vielfalt von Trägern und unabhängigen Beratern, wie wir sie haben, wird dort nicht verwirklicht. Insoweit könnten wir eher Vergleiche zwischen den Bundesländern anstellen.

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich könnte noch einen Aspekt ergänzen. Im Bereich des Insolvenzrechts gibt es eine europäische Regelung. Das heißt, in anderen europäischen Ländern gibt es ein Privatinsolvenzrecht, das allerdings in den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet ist.

Ich habe das einmal für Frankreich recherchiert. Dort wird das Ganze bei der Banque de France, also der französischen Staatsbank, geführt und auch finanziert. Pro Fall muss von dem jeweiligen Schuldner eine Eigenleistung in Höhe von rund 2.700 € in Form von Gebühren und dergleichen aufgebracht werden. Ähnlich sieht es teilweise in anderen Ländern aus.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe noch eine Frage zu den Arten der Beratung, die bei Ihnen stattfinden. Droht den Ratsuchenden, wenn sie zu Ihnen kommen, eine Gesamtinsolvenz, weil sie generell so weit überschuldet sind, dass sie aus dieser Situation nicht mehr herauskommen, oder geht es eher um einzelne Vollstreckungsfälle? Handelt es sich eher um den Fall, dass jemand zum Beispiel einen Leasingvertrag abgeschlossen hat, aus dem zu hohe Verpflichtungen resultieren? Oder geht es mehr um Fälle, in denen die Gesamtinsolvenz droht?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Das Insolvenzverfahren ist immer ein Gesamtvollstreckungsverfahren. Es gibt nichts, was man da herausnehmen kann.

In die Beratung kommen auch Klienten, bei denen im Moment gar nicht gepfändet wird. In der Regel gibt es aber einzelne Gläubiger, die pfänden. Dann liegt aber in der Regel eine Vielzahl von Pfändungen vor. Nach deutschem Recht wird nach dem Windhundprinzip nur jeweils der erste Gläubiger bedient. Etwa bei der Arbeitslosigkeit ist es ein Vermittlungshemmnis, dass bereits eine ganze Latte von Pfändungen vorliegt und sich der Arbeitgeber fragt, was er hier tun muss. Wenn es aussichtslos ist, dass der Betroffene über einen Zeitraum von sechs Jahren entschuldet wird, führen wir ihn dem Gesamtinsolvenzverfahren zu.

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Ich kann es vielleicht noch ergänzen. Wenn es nur um einzelne Gläubiger geht, kann man schon zu einem früheren Zeitpunkt etwas machen. Das decken wir in Nordrhein-Westfalen über unsere Beratungsstellen bei den Verbraucherzentralen ab, also

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht über die Schuldnerberatung, sondern in den normalen Beratungsstellen. Wenn es da irgendwelche Schwierigkeiten gibt, übernehmen wir die Beratungsvertretung.

Erst wenn es so weit ist, dass in absehbarer Zeit – das ist die Definition von Überschuldung – eine Entschuldung nicht möglich ist, wäre die qualifizierte Schuldnerberatungsstelle der richtige Ansprechpartner. Weil wir so eine geringe Kapazität haben, laufen in der Schuldnerberatung die Fälle auf, in denen es viele Gläubiger und meistens auch noch multiple Problemlagen gibt. Das sind die Betroffenen, die dort beraten werden.

Jens Kamieth (CDU): Als Kinder- und Jugendpolitiker interessiert mich natürlich insbesondere deren Situation. Wir haben auch Zahlen in dem Antrag gelesen, wie groß die Quote der Überschuldung bei Kindern und Jugendlichen ist. Wie können wir denn nach Ihrer Einschätzung – ich würde nochmals die Verbraucherzentrale fragen – einen erweiterten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche gewährleisten, um sie, wie es vorhin so schön hieß, zu Privatpatienten für die Schuldnerberatung zu machen?

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): Ich bin auch Juristin. Kinder und Jugendliche sind im Regelfall nicht überschuldet. Sie sind von Überschuldung betroffen, weil ihre Eltern in der Armut und in der Überschuldung stecken. Das ist der soziale Punkt in den Fällen, die wir in den Beratungsstellen betreuen. Deshalb muss man wissen, wenn man den Vater oder die Mutter aus der Beratung wegschickt, schickt man die ganze Familie weg. Die Zahl der von der Situation Betroffenen ist sehr viel größer als die Zahl der Überschuldeten, was zumeist Erwachsene sind.

Soweit Kinder und Jugendliche Schulden haben, geht es meistens um die Rückforderung von Sozialleistungen. Wenn Sanktionen wirksam werden, wird die Rückforderung gegen jede Person der Bedarfsgemeinschaft einzeln gestellt. Dann haben auch schon Jugendliche solche Forderungen am Hals. Sie haben aber, wenn sie 18 sind, die Möglichkeit zu erklären, dass sie mittellos sind, und die sogenannte Bedürftigkeitseinrede zu stellen. Dann werden diese Forderungen später gegen sie nicht durchgesetzt.

Selbst wenn wir sagen können, wir haben Gott sei Dank nur 10 % Überschuldete aufgrund einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung, sind wir schon der Meinung, dass man im Rahmen der finanziellen Bildung in der Schule die Chance nutzen muss, Kinder und Jugendliche dazu zu ertüchtigen, mit Bedacht auf Verträge zu schauen und zu lernen, wie man auch mit wenig auskommen kann, also die Ausgaben zu planen, damit sie später vielleicht dem einen oder anderen verlockenden Angebot widerstehen können. Aber das löst nicht das Überschuldungsproblem, das wir jetzt und auch noch in den nächsten Jahren haben werden und das durch krisenhafte Ereignisse eintritt. Die finanzielle Bildung ist eine ganz wichtige Säule, ist aber kein Ersatz für eine auskömmliche Schuldnerberatung.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Inge Blask (SPD): Ich hätte eine Frage an Frau Wellmann und an Herrn Schlag. Die Insolvenzverfahren sollen ja verkürzt werden; jedenfalls plant dies die Bundesregierung. Rechnen Sie mit vermehrten Anfragen in der Beratung, wenn es zu einer Verkürzung kommen sollte? Kommen Sie mit dem Personal und mit der Förderung zu recht, die Sie für die Insolvenzberatung bekommen?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Ohne den Bedarf für die Zukunft beziffern zu können, kann man grundsätzlich sagen, dass es zu einer erhöhten Nachfrage kommen wird. Es wird zwar auch eine Übergangslösung geben, um zu vermeiden, dass ein Stau entsteht, wenn die Änderung in Kraft tritt.

Die Verkürzung um drei Jahre, die beabsichtigt ist, wird dazu führen, dass es mehr Ratsuchende geben wird, die in einer relativ kurzen Zeit in den Genuss einer Restschuldbefreiung kommen wollen, um eine zweite Chance zu erhalten, wie es der Gesetzgeber auf EU-Ebene gesagt hat. Da wird es mit den bestehenden Kapazitäten sehr eng werden.

Was nicht passieren darf, ist, dass einfach die Fallzahl erhöht wird und Ratsuchende schlechter vorbereitet in das Insolvenzverfahren geschickt werden. Denn das Verfahren wird auch bei einer verkürzten Dauer genauso kompliziert bleiben. Die Nachfrage wird sich erhöhen.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe eine Frage, was die Altersarmut betrifft. Es ist eben gesagt worden, dass bei Menschen mit niedrigen Einkommen der Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Rente oder was auch immer dann kommt, eine Hürde darstellt. Wie macht sich das bei Ihnen bemerkbar? Verzeichnen Sie steigende Fallzahlen? Sind diese Leute, wenn sie zu Ihnen kommen, bereits überschuldet? Dann müssten sie schon eine Zeit lang in der Rente sein, also aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein. Sehen Sie insoweit einen zunehmenden Bedarf aufgrund steigender Fallzahlen und eine Veränderung der Zusammensetzung der Klientel?

Pamela Wellmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Kredit und Entschuldung): In den letzten Jahren ist in den Statistiken, ob man es auf die Kommunen oder auf das ganze Land bezieht, eine erkennbare Steigerung bei den älteren Ratsuchenden zu verzeichnen. Natürlich sind sie schon überschuldet, wenn sie bei uns in die Beratung kommen. Wir würden uns wünschen, ein vorsorgendes Beratungsangebot unterbreiten zu können, das es ermöglicht, die Überschuldung zu verhindern, die durch den Einkommensrückgang beim Wechsel vom Erwerbsleben in die Rente verursacht wird. Das wäre ein Punkt, an dem man ansetzen könnte.

Eine der größten Hürden ist in diesem Zusammenhang das Thema Wohnen. Menschen wohnen oft in zu großen Wohnungen; die Kinder haben den Haushalt verlassen. Unsere Berater gerade hier in Düsseldorf sagen, dass es ein nahezu unüberwindbares Hindernis ist, eine kleinere Wohnung zu finden. Die entsprechenden Bedarfe für Familien an größeren Wohnungen und für ältere Menschen an kleineren Wohnungen können nicht befriedigt werden.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Wenn ich das ergänzen darf: Es gibt zum Beispiel in Köln ein Beratungsangebot gezielt für ältere Menschen. Die Beratungsstelle muss sich in dieser Hinsicht konzeptionell anders aufstellen. Die Beratungsstellen sind heute darauf orientiert, dass Ratsuchende zu ihnen kommen. Bei der Beratung älterer Menschen muss man aber auch Hausbesuche durchführen, um den Betroffenen einen niedrigschwelligen, barrierefreien Zugang zur Beratung zu ermöglichen.

Es schlägt sich jetzt nieder, dass die Schwelle, einen Kredit aufzunehmen, in früheren Generationen höher war als heute. So kommt es oftmals dazu, dass beim Eintritt in das Rentenalter die laufenden Kosten bei gleichzeitiger Reduzierung des Einkommens steigen. Diese Umstände müssen in der Beratung speziell berücksichtigt werden. Eine solche Situation ist für ältere Menschen sehr viel stärker schambehaftet. Die Beratungsstellen müssen sich hierauf auch konzeptionell einstellen. Die Statistiken weisen einen deutlichen Anstieg aus. Es ist damit zu rechnen, dass diese Problemlagen in den Beratungsstellen stärker aufschlagen.

Steffen Pörner (Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte etwas weiter vorn ansetzen. Wir müssen auch das Thema Altersvorsorge anders angehen. Ich sage das aus aktuellem Anlass. Das, was der Bundesfinanzminister in Sachen Finanztransaktionssteuer vorgeschlagen hat, zerstört die Altersvorsorge mit Aktien. Das ist ein Punkt, bei dem mit der Besteuerung einer Form der Altersvorsorge eine andere Form der Altersvorsorge umgesetzt werden soll, die auch noch mit dem Begriff Grundrente ein Sicherheitssystem vorgaukelt, das es in Wahrheit nicht geben wird.

Inge Blask (SPD): Die Rückmeldungen, die ich in den Gesprächen mit der Schuldnerberatung bekommen habe, gehen dahin, dass es eigentlich alle Altersgruppen, aber auch alle Einkommensgruppen und unabhängig vom Bildungsstand alle Schichten betrifft. Können Sie das bestätigen?

Roman Schlag (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Das kann man bestätigen. In die Beratung kommen sowohl Betroffene, die schon dem Bereich der Wohnungslosigkeit zuzuordnen sind, als auch Betroffene im Nadelstreifenanzug. Es handelt sich auch um ganz unterschiedliche Bildungsschichten. Man muss sich auf jeden Klienten besonders einstellen, wo man ihn abholt und welche Problemlagen zu lösen sind.

Es gibt ganz unterschiedliche Berufsgruppen mit einer deutlich unterschiedlichen Problematik. Es reicht von Menschen mit niedrigem Einkommen bis zu hochbezahlten Beamten. Man kann sich nicht vorstellen, wie aufwendig die Beratung ist, wenn katastrophale finanzielle Verhältnisse eingetreten sind. Menschen, die über ein gutes Einkommen verfügen, haben es sehr leicht, Kredite zu bekommen. Sie haben sich zum Teil hoch verschuldet, weil zunächst einmal der Versuch unternommen worden ist, mit

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (33.) 11.12.2019
Rechtsausschuss (46.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

neuen Krediten Löcher zu stopfen, was schließlich massive Folgen hat. – Schuldnerberatung ist das Arbeitsfeld, das mit allen Einkommens- und Bildungsschichten zu tun hat.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich bedanke mich bei Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, für Ihr Kommen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

03.01.2020/08.01.2020

78

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
und des Rechtsausschusses
Recht auf Schuldnerberatung garantieren – Beratungsstrukturen optimieren
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 17/6259 Neudruck

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019
15.30 Uhr, Raum E 3 A 02

Verteiler

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der
Verbände - AG SBV
Roman Schlag, Sprecher der AG SBV
Aachen

Gruppenleiterin Kredit und Entschuldung
Verbraucherzentrale NRW
Pamela Wellmann
Düsseldorf

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
aufsicht
Bonn

Bankenverband Nordrhein- Westfalen
e.V.
Steffen Pörner
Düsseldorf

* * *